

# Gemeinsame Fahrordnung

der Frankfurter Rudervereine

## 1. Zweck

Diese Fahrordnung dient dem Zweck, durch einheitliche Regelungen den Ruderbetrieb auf dem Main zu erleichtern und Gefahren für Menschen und Material zu vermeiden. Die Frankfurter Rudervereine haben deswegen Folgendes vereinbart:

## 2. Geltungsbereich

Die Fahrordnung ist verbindlich für den Ruderbetrieb auf dem Main in dem Flussabschnitt zwischen den Schleusen Offenbach und Eddersheim.

## 3. Allgemeines

- 3.1. Auf dem Main gelten die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO).
- 3.2 Die Fahrt ist den Licht- und Witterungsverhältnissen gemäß so einzurichten, dass keine Gefahr für Menschen und Material entsteht, insbesondere ist das Fahrwasser regelmäßig einzusehen. Besondere Aufmerksamkeit ist gegenüber anderen Sportfahrzeugen (Kanus u.ä.) geboten, die anderen Fahrregeln folgen können.
- 3.3 Das Naturschutzgebiet auf der Mole der Schleuse Griesheim ist zu beachten. Es ist für Ruderboote gesperrt.

## 4. Fahrregeln

### 4.1 für den gesamten Flussabschnitt

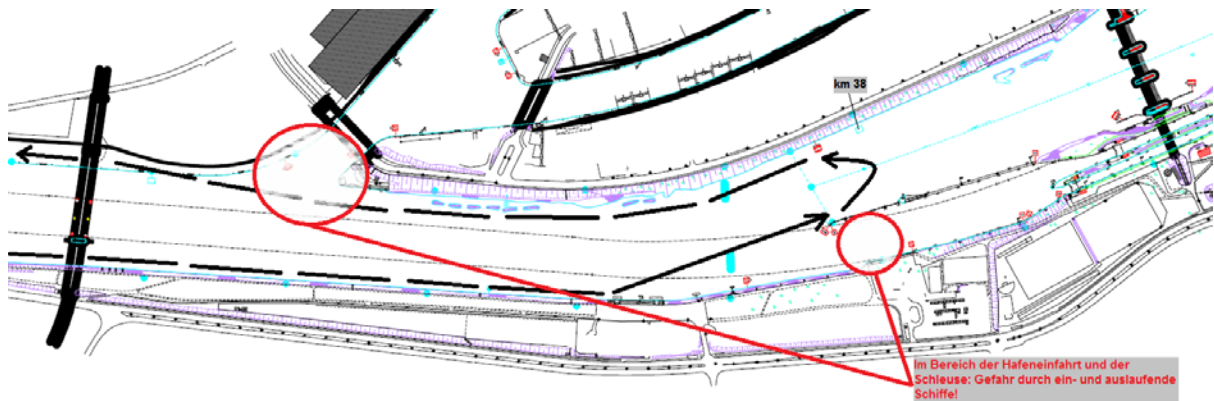
- 4.1.1 Ruderboote sollen in Ufernähe und in der Regel nicht in der Fahrrinne fahren. Die Fahrrinne ist der Teil des Mains, der durch den durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird; ihre Begrenzung ist teilweise auf der in Fließrichtung linken Seite (Sachsenhäuser Ufer) mit grünen Tonnen, auf der in Fließrichtung rechten Seite (Frankfurter Ufer) mit roten Tonnen gekennzeichnet.
- 4.1.2 Ruderboote begegnen sich bei entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen an der Backbordseite, auszuweichen ist also nach Steuerbord.
- 4.1.3 Überholt wird ein vorausfahrendes Ruderboot in der Regel auf der Backbordseite, das überholende Boot hat also seinen Kurs in Richtung Backbord – zur Flussmitte – zu richten. Auf der Steuerbordseite darf ausnahmsweise überholt werden, wenn dies wegen großen Abstandes des vorausfahrenden Bootes zum steuerbordseitigen Ufer ohne Gefahr möglich ist.
- 4.1.4 Das Anlegen an den und das Ablegen von dem Steg erfolgt grundsätzlich gegen die Strömung. Ist der Wind stärker als die Strömung, kann ausnahmsweise auch gegen den Wind angelegt werden.
- 4.1.5 Das Queren des Flusses und das Wenden sind nur erlaubt, wenn der Verkehr das jeweilige Manöver ohne Gefahr zulässt und andere Fahrzeuge nicht gezwungen werden, unvermittelt ihren Kurs oder ihre Geschwindigkeit zu ändern. In jedem Falle erfordern die Manöver besondere Vorsicht, insbesondere dann, wenn die Fahrrinne durchfahren wird.
- 4.1.6 Schleusenkanäle, Häfen, Yachthäfen und liegende Schiffe sind vorsichtig zu passieren. Jederzeitiges Stoppen muss möglich sein. Zu liegenden Schiffen der Berufsschiffahrt ist ein angemessener Abstand – in der Regel nicht weniger als zehn Meter – einzuhalten.
- 4.1.7 Fahrtunterbrechungen und Übungen haben der jeweiligen Verkehrslage Rechnung zu tragen; sie sollen nur an gut einsehbaren Stellen und möglichst außerhalb der Fahrrinne stattfinden. Vor Beginn und bei Wiederaufnahme der Fahrt ist die Verkehrslage zu überprüfen.

## 4.2 für den Teilabschnitt zwischen Schleuse Offenbach und Schleuse Griesheim

4.2.1 Es gilt das Rechtsfahrgebot: Auf der in Fließrichtung linken Seite wird bergwärts, auf der in Fließrichtung rechten Seite talwärts gefahren.

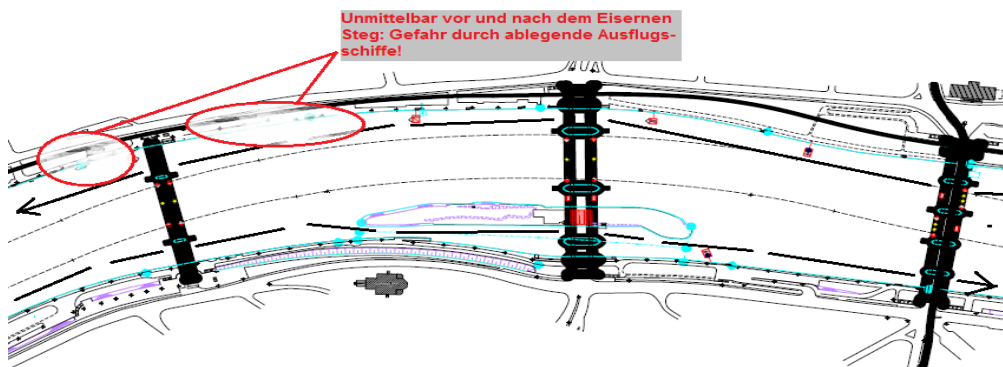
4.2.3 Vor der Schleuse Offenbach ist der Kurs – soweit nicht die Schleuse für die Großschifffahrt genutzt werden soll – auf Höhe der Treppe vor dem Ruderdorf in direkter Linie durch die Fahrrinne zur Mole vor der Schleusenzufahrt zu richten. Soweit die Fahrt nicht bergwärts Richtung Offenbach fortgesetzt wird, soll unmittelbar nach Kilometer 38 gewendet werden.

ABBILDUNG 1: Schleuse Offenbach und Osthafen



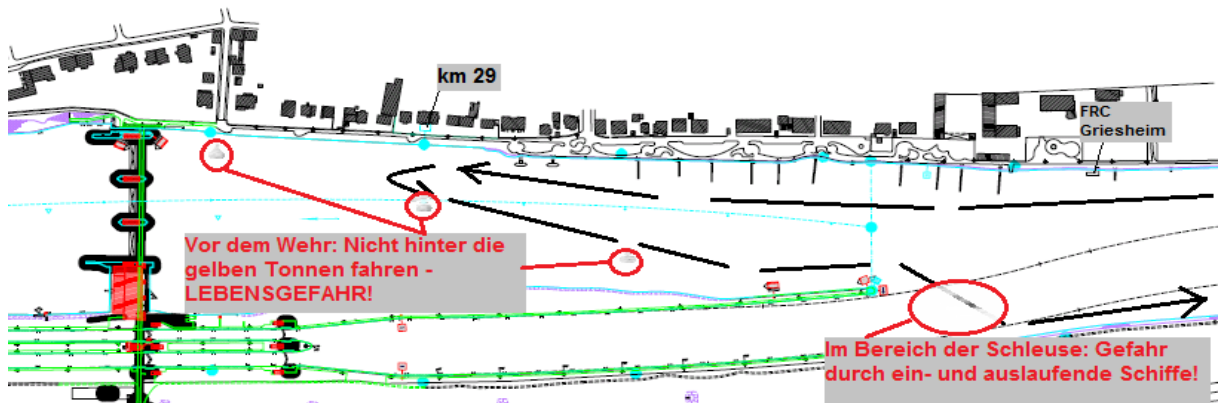
4.2.4 Der Müllermain ist in der Regel lediglich bergwärts – nur aus Richtung Innenstadt in Richtung Offenbach – zu befahren; es ist erhöhte Vorsicht bei der Durchfahrt geboten.

ABBILDUNG 2: Müllermain / Eiserner Steg



4.2.5 Vor der Schleuse Griesheim soll bei Kilometer 29 vor den gelben Tonnen über Backbord gewendet werden, soweit die Fahrt nicht talwärts fortgesetzt wird. Hinter die gelben Tonnen darf nicht gefahren werden. Nach der Wende soll die Wendestelle unverzüglich freigemacht und die Fahrt bergwärts fortgesetzt werden. Bergwärts halten sich Ruderboote steuerbordseitig an der Mole vor der Schleusenzufahrt. Gelegenheit zum Anhalten besteht auf der Höhe von Kilometer 29,2 in ausreichendem Abstand zu den Untiefen an der Mole. Am Ende der Mole ist der Kurs – soweit nicht die Schleuse für die Großschifffahrt genutzt werden soll – in direkter Linie nach Steuerbord durch die Fahrrinne in Richtung des Ufers zu richten.

ABBILDUNG 3: Schleuse Griesheim

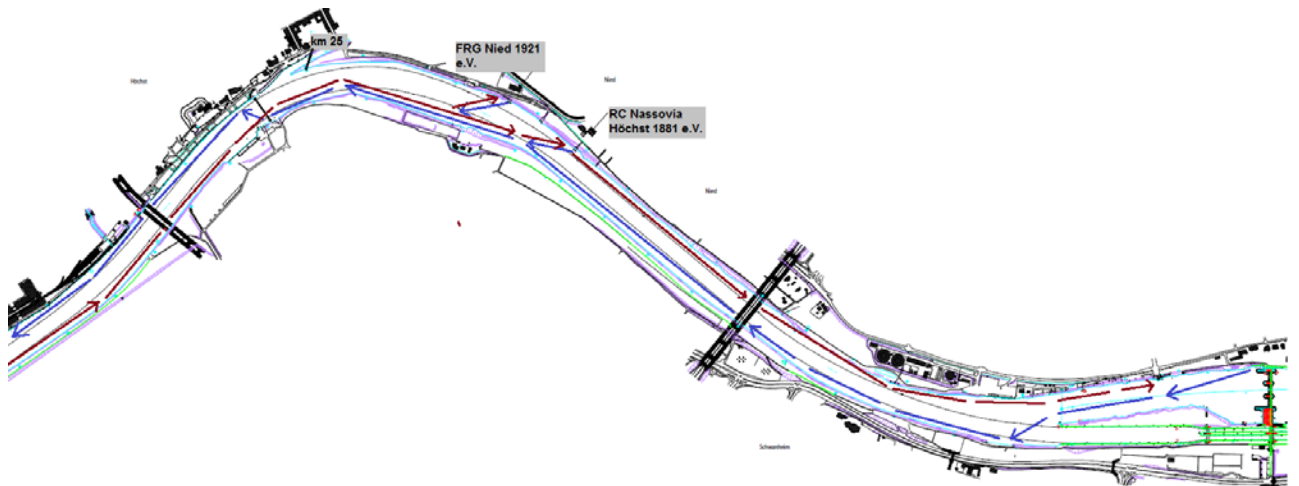


4.2.6 Ruderboote, die am Steg des FRC Griesheim anlegen wollen, halten sich von Kilometer 29 kommend bergwärts ebenfalls steuerbordseitig an der Mole vor der Schleusenzufahrt und kreuzen den Main in Richtung Steg erst am Ende der Mole; von dort ist der Kurs in direkter Linie nach Backbord in Richtung des Steges zu richten.

### 4.3 für den Teilabschnitt zwischen Schleuse Griesheim und Schleuse Eddersheim

4.3.1 Ab der Sportbootschleuse Griesheim ist der Kurs talwärts in direkter Linie zur Mole vor der Schleusenzufahrt zu richten, von dort in direkter Linie nach Backbord durch die Fahrrinne zu der in Fließrichtung linken Uferseite (Schwanheimer Ufer). Die Fahrt wird auf dieser Uferseite bis zu Kilometer 24,7 (Mainfähre Höchst) fortgesetzt.

ABBILDUNG 4: Schleuse Griesheim / Höchst

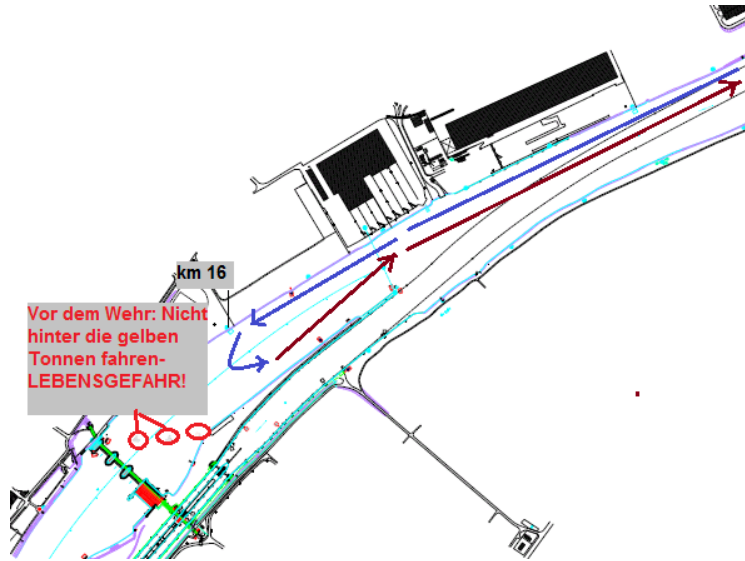


4.3.2 Bei Kilometer 24,7 (Mainfähre Höchst) ist der Kurs talwärts in direkter Linie nach Steuerbord durch die Fahrrinne zu der in Fließrichtung rechten Uferseite (Höchster Ufer) zu richten. Die Fahrt wird auf dieser Uferseite unter Beachtung liegender Schiffe bis zur Schleuse Eddersheim fortgesetzt.

4.3.3 Bei Fahrten talwärts ab Steg RC Nassovia oder Steg FRG Nied ist der Kurs in direkter Linie nach Backbord durch die Fahrrinne zu der in Fließrichtung linken Uferseite zu richten. Bei Fahrten bergwärts in Richtung Steg FRG Nied oder RC Nassovia ist der Kurs ab Kilometer 25,6 nach Passieren der grünen Tonne in direkter Linie nach Backbord durch die Fahrrinne in Richtung des jeweiligen Steges zu richten.

4.3.4 Vor der Schleuse Eddersheim soll bei Kilometer 16 vor den gelben Tonnen gewendet werden, soweit die Fahrt nicht talwärts fortgesetzt wird. Hinter die gelben Tonnen darf nicht gefahren werden. Nach der Wende soll die Wendestelle unverzüglich freigemacht und die Fahrt bergwärts fortgesetzt werden. Bergwärts halten Ruderboote das backbordseitige, in Fließrichtung rechte Ufer an. Dort wird die Fahrt bis zu Kilometer 21 fortgesetzt.

ABBILDUNG 5: Schleuse Eddersheim



4.3.5 Bei Kilometer 21 ist der Kurs bergwärts in direkter Linie nach Steuerbord durch die Fahrrinne zu der in Fließrichtung linken Uferseite zu richten. Die Fahrt wird auf dieser Uferseite bergwärts bis zu Kilometer 25,6 fortgesetzt. Von dort ist der Kurs nach Passieren der grünen Tonne in direkter Linie nach Backbord durch die Fahrrinne zu der in Fließrichtung rechten Uferseite zu richten. Die Fahrt wird auf dieser Uferseite bis zur Schleuse Griesheim fortgesetzt.

Frankfurt am Main, den 5. Februar 2014